

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ der Stadt Sassnitz gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Aufstellung dieser Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Bekanntmachung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz beschloss in ihrer Sitzung am 05. Dezember 2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ der Stadt Sassnitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Als Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ werden die Wiedernutzbarmachung innerstädtischer Flächen verbunden mit einer angemessenen Nachverdichtung, die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung altersgerechten Wohnraums sowie die Sicherung der städtebaulichen und der gestalterischen Qualität durch Festsetzungen im Bebauungsplan verfolgt.

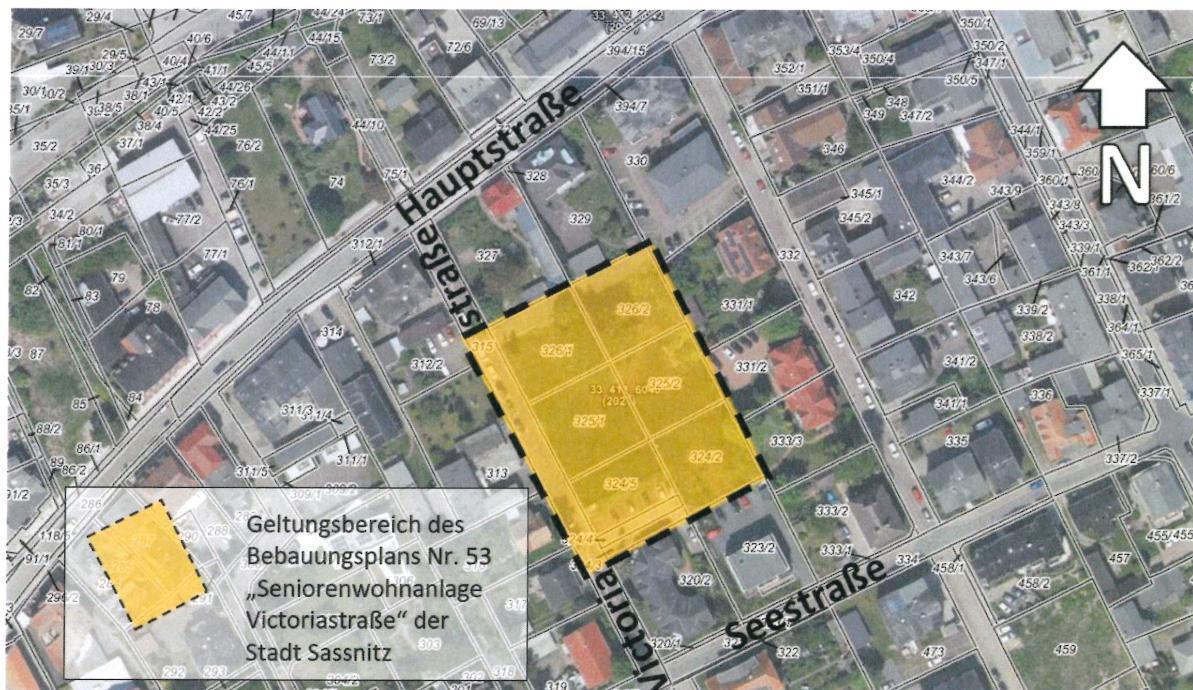
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ wird im Norden durch die bebauten Grundstücke Hauptstraße 22 und 23, im Osten durch die bebauten Grundstücke Hermann-Bebert-Straße 1, 2, 3 und 3a, im Süden durch die bebauten Grundstücke Seestraße 40a und Victoriastraße 4a und im Westen durch die bebauten Grundstücke Victoriastraße 9, 10 und 11 sowie Hauptstraße 21 begrenzt. Er umfasst die Flurstücke 315 (Teilfläche), 324/2, 324/3, 324/4, 324/5, 325/1, 325/2, 326/1 und 326/2 der Flur 5 in der Gemarkung Sassnitz.

Die örtliche Einordnung des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ sowie der Geltungsbereich dieser Planung sind nachstehend zeichnerisch dargestellt.

Örtliche Einordnung des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ der Stadt Sassnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ der Stadt Sassnitz



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen / Darstellung ohne Maßstab

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen einer allgemein zugänglichen Öffentlichkeitsveranstaltung

**am 11. November 2025
um 18:00 Uhr
im Alten Kühlhaus in der Hafenstraße 12d in Sassnitz (Stadthafen)**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Öffentlichkeit kann sich außerdem vom **24. November 2025 bis zum 19. Dezember 2025 (jeweils einschließlich dieser Tage)** in der Stadtverwaltung Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der II. Etage in der Bauverwaltung im Raum 1.6, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **24. November 2025 bis zum 19. Dezember 2025 (jeweils einschließlich dieser Tage)** in der Stadtverwaltung Sassnitz, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort in der II. Etage in der Bauverwaltung im Raum 1.6,

montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr
zur Planung äußern.

Die Stadt Sassnitz nutzt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit elektronische Informations-technologien. Hierzu sind die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom **24. November 2025 bis zum 19. Dezember 2023 (jeweils einschließlich dieser Tage)** in das Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt. Die Unterlagen werden durch die Stadt Sassnitz ergänzend unter www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte in das Internet eingestellt und können dort eingesehen und abgerufen werden.

Datenschutzinformationen

Mit einer Äußerung zur Planung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Äußerung zur Planung erforderlich ist, verarbeitet die Stadt Sassnitz Ihre personenbezogenen Daten. Dazu ist diese nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSG M-V i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie der Stadt Sassnitz zur Bearbeitung Ihrer Äußerung zur Planung zur Verfügung stellen oder von denen diese bei der Bearbeitung Kenntnis erlangt, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Äußerung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 53 „Seniorenwohnanlage Victoriastraße“ verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte zum Aufstellungsverfahren.

Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter datenschutz@ego-mv.de an den behördlichen Datenschutzbeauftragten (Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV, Eckdrift 103, 19061 Schwerin) wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre Daten verarbeitet (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls der Verantwortliche nach der DSGVO falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeitet.
- Sie können beantragen, dass der Verantwortliche nach der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen unverzüglich löscht (Art. 17 DSGVO).
- Sie können von dem Verantwortlichen nach der DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 29. Oktober 2025



L. Kräusche
Bürgermeister

